

GEMEINDERAT



Geschäft 4512B

Budget 2021

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetanträgen pro 2021

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. November 2020

Inhalt	Seite
--------	-------

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2021	Seiten 2 - 15
--	---------------

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2021 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2021

1. Budgetantrag Nr. 4512B.1

FDP-Fraktion, Urs Pozivil

Konto 2170.5040.31; Schulliegenschaften Schulzentrum Neuallschwil - Aussenbereich

Antrag:

Investition mit Konto Nr. 2170.5040.31 – Schulzentrum Neuallschwil, Aussenbereich von 150'000 CHF wird gestrichen.

Begründung:

Aufgrund der bestehenden Schulraumplanung erachtet es die FDP-Fraktion nicht als essentiell notwendig in den Aussenbereich des Schulzentrum Neuallschwils zu investieren, da unklar ist, wie die zukünftige Nutzung unserer Schulhäuser aussieht (z.B. Neubau an dieser Stelle).

Auf diesem Konto wurden bereits die Ausgaben für die Sanierung des Belags auf dem Parkplatz sowie beim Velounterstand verbucht. Diese Kosten belaufen sich auf ca. CHF 123'000.00. Hiermit sind alle vorgesehenen Arbeiten erledigt. Anfangs 2021 wird dem Gemeinderat beantragt, das Konto abzuschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4512B.2

FDP-Fraktion, Andreas Bärtsch

Konto 0290.5040.04; PV Anlage Gemeindeverwaltung

Antrag:

Der Betrag von CHF 207'000.- auf CHF 10'000.- für die Begleitung des Projektes zu reduzieren.

Begründung:

Auf dem Markt gibt es eine grosse Anzahl von professionellen Anbietern, welche PV Anlagen auf Gebäuden bauen und betreiben. Die Gemeindeverwaltung kann den auf Ihrem Dach erzeugten Strom zu einem Vorzugspreis selber nutzen, und spart so jährlich bei den Energiekosten. Auch bei Einspeisungen in das Netz erhält die Gemeinde eine Rückvergütung. Die Anlage muss durch die Gemeinde nicht finanziert und somit nicht abgeschrieben und auch nicht unterhalten werden.

Der Einwohnerrat hat am 16. Oktober 2019 das Postulat für eine PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindezentrums in Allschwil von Herrn Fredy Rellstab im Namen der SVP-Fraktion zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen (Geschäft 4469). Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt hat daraufhin bei einem Fachbüro eine Grobanalyse erstellen lassen (siehe Bericht an den Einwohnerrat vom 16. September 2020, Geschäft 4469A). Die Analyse kam zu einer sehr positiven Beurteilung einer eigenen PV-Anlage. Der potentielle Eigenverbrauch des produzierten Stroms wird auf 72 Prozent veranschlagt, was zu einer sehr guten Rentabilität der Investition führt. Gemäss Grobanalyse ist die PV-Anlage nach voraussichtlich 11 Jahren amortisiert. Nach erfolgter Amortisation resultieren für die restliche Lebensdauer der eigenfinanzierten PV-Anlage Stromkosteneinsparungen von rund CHF 12'000.00 pro Jahr (bis zum Ende der üblichen Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren). Demgegenüber sind die Einnahmen für die Dachmiete (Vgl. Feuerwehrmagazin Mieteinnahmen Dachfläche Solaranlage von CHF 300.00 pro Jahr) sowie die Kosteneinsparungen für den Strombezug – selbst bei einem allfälligen Vorzugspreis – äusserst bescheiden. Zudem ist zu berücksichtigen, welche Signalwirkung von einer selbstfinanzierten PV-Anlage ausgeht. Die Gemeinde setzt damit ein wichtiges Zeichen für die Energiewende und zeigt auf, dass sich Investitionen in PV-Anlagen auszahlen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4512B.3

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto 7690.3132; Energiestadt Label bei „energie schweiz“

Antrag:

Die Einwohnergemeinde Allschwil soll das Energiestadt-Label bei „energie schweiz“ beantragen und die dafür vorgesehenen Dienstleistungen einkaufen. Betrag: CHF 30'000.-

Begründung:

Die Einwohnergemeinde Allschwil ist seit dem 24. März 2017 Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Der jährliche Mitgliederbeitrag für eine Gemeinde in unserer Grösse beträgt CHF 2'600.- Diese Mitgliedschaft ist der erste Schritt zur Erreichung des Energiestadt-Labels. Ein zweiter Schritt blieb bisher aus.

Das Audit und die Re-Audits die zur Erreichung der Anforderungen und der Beibehaltung für das Label notwendig sind, helfen uns bei der Zielerreichung der Energiestrategie 2050, die das Schweizer Stimmvolk am 21. Mai 2017 an der Urne mit 58,2% angenommen hat.

Für Einzelprojekte die zu mehr Energieeffizienz führen, gibt es Bundesfördergelder.

Der Klimaschutz muss mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorangetrieben werden.

Bemerkung:

Die Kosten, die in diesem Budgetantrag veranschlagt werden, betreffen nur den Erwerb des Energiestadt-Labels. Sie können nicht die Kosten für die Projekte abdecken, die für die Zielerreichung notwendig werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 ein Audit resp. eine Bestandesaufnahme gemäss Energiestadt-Label durchgeführt. Im Bericht an den Einwohnerrat zum «Leistungsausweis kommunale Energiepolitik» (Geschäft 4455A) hat der Gemeinderat über die Ergebnisse der Bestandesaufnahme informiert. Die Gemeinde Allschwil kam auf 44,6 Prozent der möglichen Punktzahl. 50 Prozent bräuchte es, um die Voraussetzungen für das Label zu erfüllen. Mit der bereits erfolgten Bestandesaufnahme im 2017 hat die Gemeinde genaue Kenntnis davon, wo Defizite und Handlungsbedarf bestehen. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es deshalb keinen Sinn, ein weiteres Audit durchzuführen. Die Geschäftsleitung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die in der Bestandesaufnahme aufgeführten Potentiale zu prüfen und dem Gemeinderat einen Massnahmenplan vorzulegen. Der Gemeinderat wird im Jahr 2021 über das weitere Vorgehen hinsichtlich Energiestadt-Label entscheiden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4512B.4

FDP-Fraktion, Martin Münch

Konto 2183.4637; Beiträge von privaten Haushalten – Mittagstisch

Antrag:

Daher beantragen wir, dass die Beiträge in privaten Haushalten (2183.4637) für den Mittagstisch auf mind. CHF 152'260.- angehoben werden.

Begründung:

Der Mittagstisch (2183) generiert einen Aufwand von budgetiert CHF 152'260.- bei einem Ertrag von CHF 110'000.-. Bereits im Budget 2020 wird ein Defizit von CHF 11'519.- ausgewiesen.

Wir sind der Meinung, dass der Mittagstisch selbsttragend sein muss.

Das Angebot „Mittagstisch“ wird aktuell aufgrund der grossen Nachfrage ausgebaut. In der Kirchgemeinde der christ-katholischen Kirche wird seit August 2020 neben dem Mittagstisch Dürrenmatten ein zweiter Mittagstisch aufgebaut. Von August bis Dezember 2020 soll auf Wunsch der Eltern an vier Tagen eine Mittagsverpflegung angeboten werden. In der Aufbauzeit können die einzelnen Mittagsteile teilweise noch nicht optimal ausgelastet werden. Aus diesem Grund wird fürs 2020 wie auch fürs 2021 ein Defizit ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot „Mittagstisch“ wieder – analog 2019 – selbsttragend sein wird, sobald sich das Angebot etabliert hat.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4512B.5

FDP-Fraktion, Martin Münch

Konto 5452.3637; Beiträge an private Haushalte – Private Tagesheime

Antrag:

Daher beantragen wir, dass die Beiträge an private Haushalte (5452.3637) auf mindestens CHF 800'000.- gesenkt werden.

Begründung:

Gemäss den Erklärungen im Budget 2020 wurden auf dem Konto 5452.3637 bereits im letzten Jahr Kosten für eine allenfalls notwendige Übergangsfinanzierung berücksichtigt. Insgesamt wurden CHF 950'000.- budgetiert. Es müssten mit mindestens CHF 150'000.- weniger Beiträge an private Haushalte gerechnet werden, weil die Mehrkosten für die Auflösung der Leistungsvereinbarung bereits im letzten Budget 2020 berücksichtigt wurden.

Mit der Ablösung der Leistungsvereinbarung wurde der Stiftung Tagesheime Allschwil neben einer Einmalzahlung in der Höhe von CHF 500'000 die Übernahme eines maximalen Restdefizits von CHF 250'000 fürs 2019 und CHF 150'000 fürs 2020 zugesichert. Die Zahlung fürs 2020 wird zwar erst im 2021 ausgelöst, jedoch abgegrenzt und zu Lasten Rechnungsjahr 2020 anfallen. Im 2021 sind keine Übergangsfinanzierungen budgetiert.

Auf dem Konto 5452.3637 werden ausschliesslich die Subventionen an die Eltern budgetiert. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Monate im 2020, was die Höhe der Subventionszahlungen an die Eltern angeht, wurden fürs 2021 CHF 950'000 budgetiert. Dieser Betrag ist realistisch, eine Kürzung um CHF 150'000 ist daher nicht angemessen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4512B.6

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 3110.5040.01; Kultur, Sport, Freizeit, Kirche – Neukonzeption und

Realisierung Heimatmuseum

Antrag:

Streichung der Investition Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: Neukonzeption und Realisierung Heimatmuseum, CHF 132'500.-

Begründung:

In Kürze wird dem Einwohnerrat das Geschäft 4318B „Definitives Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus“ vorgestellt. Die bauliche Umgestaltung Foyer (mit einfacher Küche) wird im Bericht mit CHF 150'000.- beziffert (Diskrepanz).

Hier wird offensichtlich die gemeinderätliche Salomitaktik angewendet:

- Budget 2021: Bauliche Umgestaltung Foyer CHF 132'500.-
- Geschäft 4318B: Kredit für Planung, Organisation und Durchführung Studienauftrag CHF 265'000.-
- Ergänzungsbau „Bunker“: voraussichtlich knapp CHF 3 Millionen (im Geschäft 4318B 3-4 Mio.)

Der Gemeinderat umgeht so eine Volksabstimmung über den Ergänzungsbau. Alle drei genannten Punkte gehören in ein Gesamtkonzept mit einem Totalaufwand.

Der ER hat am 26.4.2017 die Sondervorlage „Neukonzeption und Realisierung Heimatmuseum Allschwil“ (ER-Geschäft Nr. 4318) genehmigt. Darin wurde vorgeschlagen, die Liegenschaft des ehemaligen Heimatmuseums Allschwil weiterhin als Museum, künftig aber auch als kulturelles Mehrspartenhaus und damit als kulturellen Treffpunkt zu nutzen. Um das dafür notwendige Flächenangebot bereitstellen zu können, soll ein Ergänzungsbau realisiert werden. Für dieses Vorhaben wurde damals angenommen, dass brutto CHF 1.03 Mio. benötigt werden. In der Investitionsplanung wurden diese Gelder auf die Jahre 2020 bis 2023 verteilt. Auch die Aufteilung der Gelder beruhte auf Annahmen. Im 2017 wurde angenommen, dass im Jahre 2021 CHF 132'500 des genehmigten Kredites ausgegeben würden.

Im Anschluss an den ER-Beschluss vom 26.4.2017 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe und einen Steuerungsausschuss eingesetzt und den Auftrag erteilt, die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung des ER-Beschlusses zu erarbeiten. Während des Prozesses ergaben sich neue Erkenntnisse, was das Gesamtprojekt anbelangt. Diese Erkenntnisse werden mit Bericht 4318B dem Einwohnerrat unterbreitet. Zurzeit wird das Geschäft in der Kommission Kultur und Soziales beraten.

Der Gemeinderat beantragt darin für Planung, Organisation und Durchführung eines Studienauftrags sowie eines Vorprojekts eine Summe CHF 265'000 aus dem im 2017 gesprochenen Kredit. Falls sich herausstellen sollte, dass insgesamt mehr Geld für die Realisierung des kulturellen Mehrspartenhauses benötigt werden, wird auf der Grundlage von §162 Gemeindegesetz ein entsprechender Nachtragskredit im Rahmen einer Sondervorlage beim ER beantragt. Von einer Salomitaktik kann daher keine Rede sein.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4512B.7

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 3422, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche – Ersatz Holzpavillon Planung und Ausführung

Antrag:

Streichung der Investition Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: Ersatz Holzpavillon Planung und Ausführung, CHF 260'000.-

Begründung:

In Kürze wird dem Einwohnerrat eine Sondervorlage zu Ausführungsplanung und Umsetzung des Bauvorhabens vorgelegt. Die Pläne hängen bereits im Kinder-, Jugend-, Familienfreizeithaus. Die Sanierung der Fassade und des Terrassenbereiches sind in den Plänen enthalten.

Hier wird offensichtlich die gemeinderätliche Salomitaktik angewendet: Vorab werden einzelne Teile saniert, um anschliessend ein Investitionskredit unter CHF 3 Mio. zu beantragen.

Der Gemeinderat umgeht so eine Volksabstimmung über die Sanierung des Jugendfreizeithauses.

Begründung Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt:

Der Einwohnerrat hat am 4. Dezember 2018 den Investitionskredit von CHF 100'000.00, Konto Nr. 3422-5040.03 JFZH; Ersatz Holzpavillon, Planung" genehmigt. Die Schlussarbeiten von ca. CHF 10'000.00 der Planung bis zum Stand Vorprojekt und Kostenschätzung erfolgen im Jahr 2021. Dieser Kredit wird dannzumal abgerechnet.

Beim Betrag von CHF 260'000.00 handelt es sich nicht um eine Doppelung. Im Investitionsprogramm wurde lediglich und gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf die voraussichtliche Sondervorlage hingewiesen, von der, unter Voraussetzung der einwohnerrätlichen Bewilligung, ein Anteil von CHF 260'000.00 im Jahr 2021 in Anspruch genommen wird (Konto Nr. 3422-5040.04). Im Investitionsverzeichnis ist der Kredit deshalb richtigerweise auch als NNB (noch nicht bewilligt) aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4512B.8

GPK, Henry Vogt – Präsident GPK

Jährliches Globalbudget – auswärtiger Berater, Sachverständige und Experten beiziehen

Antrag:

Die GPK beantragt ein jährliches Globalbudget über CHF 10'000.-

Begründung:

Bei Bedarf kann die GPK auswärtige Berater, Sachverständige und Experten selbstständig beiziehen. Ein autonomes und speditives Handeln ist lediglich mit einem Budget gewährleistet.

Die Aufstockung eines Kontos, das für den Einwohnerrat reserviert ist, erlaubt es der GPK nicht wie gewünscht, autonom und speditiv auswärtige Berater, Sachverständige und Experten beizuziehen. Die GPK müsste auch die Kompetenz haben, Geld zu sprechen. Die Ausgabezuständigkeit ist in § 161 Gemeindegesetz geregelt. Soweit das Budget die Verwendung der Mittel nicht im Einzelnen festlegt, entscheidet darüber unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen der Gemeinderat. Durch das Gemeindereglement kann weiteren Gemeindeorganen die Zuständigkeit eingeräumt werden, über die Verwendung der Mittel zu beschliessen, die im Rahmen des Budgets für ihr Fachgebiet zur Verfügung stehen. Die GPK müsste deshalb eine Motion einreichen, die die Einräumung der Ausgabezuständigkeit an die GPK mittels einer Teilrevision der Gemeindeordnung fordert. Eine Revision der Gemeindeordnung bedingt aber eine Volksabstimmung. Viel einfacher wäre es deshalb, wenn die Ausgabezuständigkeit der GPK mittels Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates eingeräumt wird. Das Gemeindegesetz fordert lediglich die Einräumung durch ein Gemeindereglement. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist auch ein Gemeindereglement. Die GPK könnte die Teilrevision deshalb mit einem Verfahrenspostulat in die Wege leiten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4512B.9

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Matthias Häuptli, Christian Jucker, Sandro Felice, Rita Urscheler, Miriam Schaub und Simone Meier

Konto 2170.5040.52; Schulhaus Bettenacker, Neubau, Varianzverfahren

Antrag:

Streichung der Position 2170.5040.52 «Schulhaus Bettenacker, Neubau, Varianzverfahren» von CHF 500'000.—.

Begründung:

Der Planungskredit für einen Neubau des Schulhauses Bettenacker soll nicht im Rahmen des Budgets beschlossen werden, sondern mittels Sondervorlage dem Einwohnerrat vorgelegt werden, welche die Strategie der Gemeinde zur Schulraumplanung enthält. Dieses für die Gemeinde grosse Projekt ist zu diskutieren und politisch abzustützen, bevor Projektgelder ausgegeben werden.

Das Vorgehen im Projekt Neubau Schulhaus Bettenacker entspricht dem üblichen Projektablauf der Gemeinde Allschwil: Aufgrund eines Raumbedarfs wird dieser näher untersucht, danach eine grundlegende Strategie entwickelt, die vom Gemeinderat verabschiedet wird. Ausgaben für daraus resultierende Bauprojekte werden in einer ersten Phase im Rahmen des ordentlichen Budgets beantragt. Erst die besonders kostenintensive Phase der Bauprojektplanung und Ausführung wird nach Vorliegen umfangreicher und verlässlicher Informationen in Form von Vorprojekt und Kostenschätzung, als Sondervorlage dem Einwohnerrat und je nach Kredithöhe dem Souverän zum Entscheid vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4512B.10

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Matthias Häuptli, Christian Jucker, Sandro Felice, Rita Urscheler, Miriam Schaub und Simone Meier
Konto 2170.5040.47; SZ Neuallschwil, Neubau Planung
(Wettbewerb/Varianzverfahren)

Antrag:

Streichung der Position 2170.5040.47 «SZ Neuallschwil, Neubau Planung (Wettbewerb/Varianzverfahren)» von CHF 600'000.—.

Begründung:

Der Planungskredit für einen Neubau des Schulhauses Neuallschwil soll nicht im Rahmen des Budgets beschlossen werden, sondern mittels Sondervorlage dem Einwohnerrat vorgelegt werden, welche sowohl die Strategie der Gemeinde zur Schulraumplanung als auch die Frage der Sanierung oder des Neubaus des Schulhauses Neuallschwil enthält. Dieses für die Gemeinde grosse Projekt ist zu diskutieren und politisch abzustützen, bevor Projektgelder ausgegeben werden.

Das Vorgehen im Projekt Neubau Schulhaus Neuallschwil entspricht dem üblichen Projektablauf der Gemeinde Allschwil: Aufgrund eines Raumbedarfs wird dieser näher untersucht, danach eine grundlegende Strategie entwickelt, die vom Gemeinderat verabschiedet wird. Ausgaben für daraus resultierende Bauprojekte werden in einer ersten Phase im Rahmen des ordentlichen Budgets beantragt. Erst die besonders kostenintensive Phase der Bauprojektplanung und Ausführung wird nach Vorliegen umfangreicher und verlässlicher Informationen in Form von Vorprojekt und Kostenschätzung, als Sondervorlage dem Einwohnerrat und je nach Kredithöhe dem Souverän zum Entscheid vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

11. Budgetantrag Nr. 4512B.11

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Matthias Häuptli, Christian Jucker, Sandro Felice, Rita Urscheler, Miriam Schaub und Simone Meier

Konto 3420.5030.XX; Verlegung Pavillon Lindenplatz

Antrag:

Aufnahme einer neuen Position 3420.5030.XX «Verlegung Pavillon Lindenplatz» von CHF 490'000.—.

Begründung:

Mit dem vorgeschlagenen Kredit können unbestrittene Elemente des abgelehnten Projekts «Umgestaltung Lindenplatz» realisiert werden, namentlich die Verlegung des Kiosk- und Trafogebäudes und damit die seit langem von den Nutzern gewünschte Realisierung einer Toilettenanlage. Da voraussichtlich kein Kioskbetrieb mehr durch die frühere Betreiberin stattfinden wird, soll der neue Pavillon möglichst multifunktional ausgebaut werden (z. B. analog «Kindertankstelle» Oekolampad).

Bei einer Realisierung im Jahr 2021 leistet der Kanton einen Beitrag an die Verlegung des Gebäudes von CHF 390'000.—. Bei einer späteren Realisierung ist daher mit wesentlich höheren Kosten für die Gemeinde zu rechnen.

Die Kosten für das Gebäude belaufen sich gemäss Bericht 4479 auf CHF 860'000.— inkl. MwSt. Die effektiven Kosten für die Gemeinde Allschwil belaufen sich jedoch, aufgrund der Vergütung der Pauschale von CHF 390'000.— des Kantons Basel-Landschaft für die geplante Verschiebung des Kiosks, auf ca. CHF 470'000.—. Der beantragte Kredit beinhaltet zusätzlich CHF 20'000.— für Umgebungsarbeiten.

Der Gemeinderat erachtet es so kurz nach der Volksabstimmung über den Lindenplatz für politisch nicht opportun, einen Teil des Projektes über den normalen Budgetprozess zu realisieren.

Zudem wäre die Aufnahme eines Budgetbetrags nach dem Bruttoprinzip, d. h. total CHF 880'000.00 vorzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

12. Budgetantrag Nr. 4512B.12
SVP-Fraktion, Henry Vogt
Ausführung der Insel Fabrikstrasse

Antrag:

Wir beantragen für die Ausführung der Insel Fabrikstrasse den Betrag von CHF 164'000.-.

Begründung:

Der Gemeinderat benötigt für die Ausführung der Insel einen Auftrag und ein Budget.

Die genannte Querung entspricht mit den durch die Gemeinde und den Kanton umgesetzten Massnahmen vollumfänglich der heute gültigen VSS Norm.

Aufgrund der nicht gegebenen Verhältnismässigkeit, des Widerstands des Kantons, der hohen Kosten und des zurzeit unabsehbaren Zeithorizontes bezüglich der Einigung mit dem Kanton, welche für den Bau einer Fussgängerschutzinsel notwendig wäre, ist die Ausführung noch nicht für nächstes Jahr budgetiert.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill